

EINWOHNERGEMEINDE BIRSFELDEN

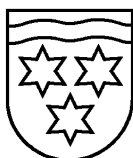
ERLÄUTERUNGEN

ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM 6. JUNI 2016, 19.30 UHR

IN DER AULA DES RHEINPARKSCHULHAUSES

RHEINPARKSTRASSE 18, 4127 BIRSFELDEN



Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2016

TRAKTANDENLISTE

- | | | |
|---|--------|---------|
| 1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015 | Seite | 3 - 4 |
| 2. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2015 | Seiten | 5 - 12 |
| 3. Abweichung vom kantonalen Lohnsystem (Personalreglement §49) | Seiten | 13 - 15 |
| 4. Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative) | Seiten | 16 - 19 |
| 5. Tätigkeitsbericht 2015 der Geschäftsprüfungskommission (Kenntnisnahme) | Seiten | 20 - 38 |
| 6. Mitteilungen des Gemeinderates | | |
| 7. Anträge | | |
| 8. Diverses | | |

Birsfelden, 26. April 2016, GRB 169

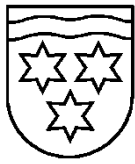
GEMEINDERAT BIRSFELDEN

Der Präsident:

Ch. Hiltmann

Der Verwalter:

M. Schürmann



TRAKTANDUM NR. 1

Beschlussprotokoll der 3. Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 28. September 2015

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 28. September 2015 wird einstimmig genehmigt.

2. Reglement Nähkurs / Antrag auf Wiedereinführung von Nähkursen

://: Stillschweigend wird eintreten beschlossen.

://: Mit 96 Ja- und 48 Nein-Stimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen und damit das Reglement Nähkurs abgelehnt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

3. Sondervorlage „Erneuerung Strasse / Wasser: Friedhof- / Kirch- / Rheinstrasse“

://: Stillschweigend wird eintreten beschlossen.

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Nein-Stimmen und Enthaltungen wird der Antrag von P. Rüegg auf Rückweisung angenommen.

4. Sondervorlage „Altlastensanierung Gebäude Rütthardstrasse 4 und 6 sowie dem damit verbundenen Boden“

://: Stillschweigend wird eintreten beschlossen.

://: Stillschweigend wird der Antrag des Gemeinderates auf Änderung der Vorlage akzeptiert:

1. Für die Altlastensanierung der Gebäude Rütthardstrasse 4 und 6 sowie des damit verbundenen Baugrundes der Unterbaurechtsparzelle 2920 sowie für die Tilgung der Restkosten der Planung wird neu ein Kredit von CHF 666'000.00 (bisher: CHF 890'200.00) gesprochen.

2. Entfällt

(bisher: Der Gemeinderat wird beauftragt, mit der Stiftung AZ über deren Kostenbeteiligung zu verhandeln.)

://: Einstimmig wird beschlossen:

Für die Altlastensanierung der Gebäude Rütthardstrasse 4 und 6 sowie des damit verbundenen Baugrundes der Unterbaurechtsparzelle 2920 sowie für die Tilgung der Restkosten der Planung wird ein Kredit von CHF 666'000.00 gesprochen.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

5. Budget 2016

://: Stillschweigend wird eintreten beschlossen.

://: Grossmehrheitlich und mit einer Enthaltung wird der Antrag des Gemeinderates auf Streichung der Investition „Ersatz bestehende Sitzbänke“ zum Betrag von CHF 150'000.00 angenommen.

://: Mit 81 Ja- zu 48 Nein-Stimmen wird der Antrag der SVP Birsfelden auf Erhöhung der Investition „Sanierung Spielplätze (Legat)“ um CHF 30'000.- (auf insgesamt CHF 130'000.-/Legat) angenommen. Mit dem zusätzlichen Betrag soll auf dem Zentrumsplatz wieder ein Spielplatz aufgebaut werden.

://: Grossmehrheitlich und mit wenigen Enthaltungen wird beschlossen:

1. Die Gemeindesteuern für das Jahr 2016 betragen unverändert:
 - Natürliche Personen: 62 %
 - Juristische Personen: 5,0 % des steuerbaren Ertrages als Ertragssteuern
 - Juristische Personen: 2,75 ‰ Kapitalsteuer
2. Allen Globalbudgets der Aufgabenbereiche 2016 und dem sich ergebenden Defizit von CHF 2'750'910.00 wird zugestimmt.
3. Dem Investitionsbudget 2016 mit Nettoinvestitionen von CHF 4'344'000.00 wird zugestimmt.

://: Einstimmig wird beschlossen:

4. Der IAFP 2016 – 2020 wird zur Kenntnis genommen.

6. Anträge

Es sind keine neuen Anträge eingegangen und es bestehen keine pendenten Anträge.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015 wird genehmigt.

Birsfelden, 14. Dezember 2015

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

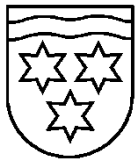


Ch. Hiltmann

Der Verwalter:



M. Schürmann



TRAKTANDUM NR. 2

Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2015

Die Gemeinde Birsfelden schliesst das Jahr 2015 mit einem Verlust von CHF 119'651.- ab. Gegenüber dem Budget, welches von einem Verlust von CHF 2.7 Mio. ausgegangen ist, stellt dieses Ergebnis eine klare Verbesserung dar.

Wir stellen fest, dass gegenüber 2014, als das Budget für das Jahr 2015 erstellt wurde, einerseits gewisse Annahmen im positiven Sinne korrigiert werden durften. Andererseits sind Entlastungen aus dem Sanierungspaket, welches im 2014 beschlossen wurde, erkennbar (siehe dazu auch die Übersicht „Sanierungspaket 2014: Stand der Umsetzung“ im Geschäftsbericht). Daneben müssen jedoch wie jedes Jahr auch Sondereffekte bei der Beurteilung des Ergebnisses berücksichtigt werden.

Zu den positiven Überraschungen gehören in erster Linie die gegenüber dem Budget weniger stark steigenden Nettoausgaben in den Bereichen Soziales und Gesundheit sowie die weiterhin leicht positive Entwicklung des Steuerertrags. Auch der Umstand, dass die Ausfinanzierung der Pensionskasse 2014 einmalig mit dem Eigenkapital verrechnet und so die für 2015 budgetierte Amortisationsranche nicht mehr gebraucht wurde, verringerte das Defizit.

Die grundsätzlich positive Entwicklung des Steuerertrags führt jedoch umgekehrt dazu, dass der Ertrag aus dem Finanzausgleich weiter kleiner wird. Im Jahr 2015 fiel er fast CHF 1.6 Mio. tiefer aus als geplant. Diese Tendenz wird sich aufgrund der beschlossenen Reduktion der Beiträge der Berggemeinden nicht ändern.

Gewisse Posten der Rechnung 2015 sind einmaliger Natur. Andere Positionen weisen eine grössere Abweichung vom längerfristig zu erwartenden Kosten- oder Ertrags-Niveau auf. Darum stellen wir Ihnen auch in diesem Jahr eine normalisierte Rechnung vor, welche diese Effekte korrigiert und das Ergebnis aus nachhaltiger Perspektive aussagekräftiger macht.

Das Eigenkapital beträgt Ende 2015 CHF 10.9 Mio. Das ist als solide zu werten und liegt über der im Finanzleitbild als Zielgrösse definierten Höhe. Negativ ist die Entwicklung wie erwartet bei der Fremdverschuldung. Das festverzinsliche Fremdkapital stieg im letzten Jahr um CHF 3.4 Mio. auf CHF 20.9 Mio. Damit liegen wir über dem selbst auferlegten Zielwert.

Die finanzielle Lage der Gemeinde hellte sich im 2015 bezogen auf die laufende Rechnung weiter auf. Das im 2014 berechnete strukturelle Defizit von CHF 4.4 Mio. konnte im letzten Jahr durch Umsetzung der Entlastungsmassnahmen und positiveren Rahmenbedingungen auf noch CHF 1.5 Mio. bis CHF 2.0 Mio. gesenkt werden. Dies ist, in einem schwierigen kantonalen Umfeld, als erfreulich zu werten. Es bedeutet jedoch auch, dass die Ausgaben noch immer höher sind als die Einnahmen. Mit dem zweiten Sanierungspaket, welches der Gemeinderat ausarbeitet, soll dieses Ungleichgewicht nachhaltig korrigiert werden.

Der Gemeinderat bedankt sich bei den Gemeindeangestellten für die gelebte Ausgabendisziplin und für die breite Unterstützung der Bevölkerung bei der Bewältigung der finanziellen Herausforderungen.

Im Namen des Gemeinderats

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christof Hiltmann', written in a cursive style.

Christof Hiltmann
Gemeindepräsident

Übersicht über die Finanzen

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2015 schliesst mit einem Defizit von CHF 119'651.- ab. Dem Aufwand von CHF 45'983'206.- steht ein Ertrag von CHF 45'863'556.- gegenüber. Das Rechnungsergebnis 2015 ist um CHF 2'611'767.- besser als budgetiert. Nachfolgend die wichtigsten Abweichungen und die Überleitung vom Budget zum normalisierten Ergebnis:

Budget 2015	-2'731'417
Pensionskasse	432'864
Pflegefinanzierung	395'752
Finanzausgleich	-1'581'801
Fiskalertrag	1'552'263
Soziale Wohlfahrt	1'691'379
Diverses	121'310
Ergebnis 2015	-119'651
Finanzausgleich normalisiert	-877'000
Gebäudeunterhalt	-637'155
Ergebnis 2015 normalisiert	-1'633'806

Das Vorsorgewerk der Gemeinde Birsfelden sowie das Vorsorgewerk der Lehrpersonen weist eine Deckungslücke per 31.12.2015 aus. Bei den Lehrpersonen muss der Betrag im Jahr 2016 zwingend durch die Gemeinde ausgeglichen werden. Bei den Gemeindeangestellten muss die Vorsorgekommission eine Lösung ausarbeiten. In der Jahresrechnung wurde der gesamte Betrag in der Höhe von CHF 1 Mio. auf Basis der provisorischen Werte zurückgestellt und mit dem bestehenden Guthaben aus der Schlussabrechnung der Ausfinanzierung verrechnet. Dank tieferen Pflegestufen der Bewohner des Alterszentrums Birsfelden und keinen Spezialfällen im Bereich der Pflegefinanzierung sind diese Kosten tiefer ausgefallen als budgetiert. Bei der sozialen Wohlfahrt sind die Nettokosten weniger hoch ausgefallen als angenommen. Dies lag insbesondere an den hohen Rückerstattungen (Subsidiarität). Der Finanzausgleich 2015 ist, basierend auf dem höheren Steuerertrag 2014, deutlich tiefer ausgefallen als budgetiert. Auf Basis des Steuerertrages 2015 wurde wie in den Vorjahren der Finanzausgleich normalisiert, weil dieser nicht abgegrenzt werden darf. Ebenfalls wie in den Vorjahren wurde der Gebäudeunterhalt normalisiert. Aufgrund personeller Vakanz lag der effektive Ausgabenwert in diesem Bereich unter dem Budget.

Erfolgsrechnung	R 2014	B 2014	R 2015	Abweichung	in %
Aufwand	44'528'391	47'156'920	45'983'206	-1'173'714	-2%
Ertrag	44'163'996	44'425'503	45'863'556	1'438'053	3%
Ergebnis	-364'395	-2'731'417	-119'651	2'611'767	-96%

Investitionsrechnung

Die Nettoausgaben von rund CHF 3.8 Mio. in der Investitionsrechnung 2015 setzen sich aus den Investitionsausgaben von CHF 3.9 Mio., abzüglich den Einnahmen in der Höhe von CHF 0.1 Mio., zusammen. Zahlreiche Investitionskredite aus Vorjahren konnten abgeschlossen werden. Dies führte dazu, dass die Ausgaben höher ausgefallen sind als im Jahresbudget aufgeführt. Details zu den Investitionsausgaben werden im Anhang des Geschäftsberichtes aufgeführt.

Investitionsrechnung	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung	in %
Ausgaben	2'445'639	3'075'000	3'914'665	839'665	27%
Einnahmen	603'434	370'000	147'766	-222'234	-60%
Nettoausgaben	1'842'205	2'705'000	3'766'899	1'061'899	39%

Bilanzüberschuss und Fremdkapital

Die Jahresrechnung 2015 schliesst mit einem Bilanzüberschuss von CHF 10'910'748 ab. Dadurch, dass das Defizit tiefer ausgefallen ist als budgetiert, blieb das Eigenkapital stabil. Die verzinslichen Kredite stiegen auf rund CHF 20.9 Mio. an.

Bilanz	R 2014		R 2015		
Verzinsliche Schulden	17'500'000		20'928'571		
Bilanzüberschuss	11'030'399		10'910'748		

Aufwand nach Artengliederung

Der Aufwand nach Artengliederung zeigt die Höhe der einzelnen Kostenarten an. Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen sind dank den ausserordentlich guten Ergebnissen der Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall) deutlich höher ausgefallen als budgetiert. Ein wesentlicher Grund, warum der Transferaufwand deutlich tiefer als erwartet ausgefallen ist, liegt darin, dass die ursprünglich geplante Neuaufteilung der Ergänzungsleistungen (AHV/IV) nicht umgesetzt worden ist.

Aufwand	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung	in %
Personalaufwand	18'589'592	17'734'602	17'499'747	-234'855	-1%
Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'475'251	8'654'190	7'707'158	-947'032	-11%
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'824'940	3'005'012	3'058'974	53'962	2%
Finanzaufwand	454'336	642'500	353'453	-289'047	-45%
Einlagen in Fonds u. Spezialfinanzierung	377'845	31'838	2'391'333	2'359'495	7411%
Transferaufwand	13'191'262	15'525'678	13'367'387	-2'158'291	-14%
Interne Verrechnungen	1'615'165	1'563'100	1'605'155	42'055	3%
Aufwand	44'528'391	47'156'920	45'983'206	-1'173'714	-2%

Ertrag nach Artengliederung

Der Ertrag nach Artengliederung zeigt die Höhe der einzelnen Erträge an. Der Fiskalertrag ist deutlicher höher ausgefallen als budgetiert, davon sind rund CHF 1.1 Mio. Steuererträge aus Vorjahren. Die Entgelte sind höher ausgefallen als budgetiert, weil die Rückerstattungen im Bereich der Sozialhilfe deutlich höher ausgefallen sind als angenommen. Der Transferertrag ist deutlich tiefer ausgefallen als erwartet, weil die ursprünglich geplante Neuaufteilung der Ergänzungsleistungen (AHV/IV) nicht umgesetzt worden ist. Der ausserordentliche Ertrag ist mit der einmaligen Rückerstattung der Kehrrichtverbrennungsanlage Basel an die Gemeinden zu erklären.

Ertrag	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung	in %
Fiskalertrag	22'857'109	21'382'463	22'934'726	1'552'263	7%
Regalien und Konzessionen	262'534	277'500	249'676	-27'824	-10%
Entgelte	9'766'786	8'806'050	10'024'827	1'218'777	14%
Verschiedene Erträge	26'214	0	4'918	4'918	
Finanzertrag	1'481'204	1'536'400	1'614'539	78'139	5%
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	146'739	74'267	25'237	-49'030	-66%
Transferertrag	8'008'245	10'785'723	8'051'934	-2'733'789	-25%
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	1'352'544	1'352'544	
Interne Verrechnungen	1'615'165	1'563'100	1'605'155	42'055	3%
Ertrag	44'163'996	44'425'503	45'863'556	1'438'053	3%

Funktionale Gliederung

Die funktionale Gliederung zeigt die Höhe der Ausgaben in den einzelnen Bereichen auf. Die Nettokosten im Bereich der sozialen Sicherheit sind deutlich tiefer ausgefallen als angenommen. Die Funktion Finanzen und Steuern enthält den Finanzausgleich, welcher deutlich tiefer ausgefallen ist als angenommen.

Funktionale Gliederung	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung	in %
ALLGEMEINE VERWALTUNG	-3'470'367	-3'809'222	-3'596'695	212'526	-6%
ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	-1'438'328	-1'620'272	-1'484'022	136'250	-8%
BILDUNG	-10'151'668	-10'175'089	-10'153'579	21'510	0%
KULTUR UND FREIZEIT	-2'250'420	-2'354'214	-2'150'257	203'957	-9%
GESUNDHEIT	-2'289'276	-2'473'744	-2'070'708	403'036	-16%
SOZIALE SICHERHEIT	-7'154'308	-9'644'097	-7'952'718	1'691'379	-18%
VERKEHR	-2'022'244	-1'804'359	-1'395'648	408'710	-23%
UMWELT UND RAUMPLANUNG	-260'844	-378'507	-308'536	69'971	-18%
VOLKSWIRTSCHAFT	231'934	223'600	207'732	-15'868	-7%
FINANZEN UND STEUERN	28'441'125	29'304'486	28'784'782	-519'704	-2%
Nettoertrag/Nettoaufwand	-364'395	-2'731'417	-119'651	2'611'767	-96%

Globalbudgets

Diese Tabelle zeigt den Abschluss der Globalbudgets. Die Saldi der Aufgabenbereiche des Jahres 2015 bilden die Jahresrechnung. Die Informationen zu den Globalbudgets finden Sie im Mittelteil des Geschäftsberichtes (Kapitel Aufgabenbereiche).

Globalbudgets	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung	in %
Ergebnis Globalbudgets	-364'395	-2'731'417	-119'651	2'611'767	-96%
Bauen & Wohnen	-360'613	-293'501	-354'446	-60'945	
Bauen & Wohnen	-332'200	-407'122	-417'479	-10'357	3%
Liegenschaftsmanagement	-28'413	113'621	63'032	-50'589	-45%
Leben in Birsfelden	-5'437'861	-5'731'377	-5'221'019	510'358	
Freizeit, Kultur und Sport	-2'033'259	-1'940'964	-1'935'479	5'485	0%
Familienergänzende Angebote	-659'232	-830'106	-756'485	73'621	-9%
Angebote für ältere Menschen	-2'269'233	-2'396'394	-2'018'009	378'385	-16%
Jugendarbeit	-476'137	-563'913	-511'045	52'868	-9%
Sicherheit	-289'307	-427'782	-296'129	131'653	
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-210'012	-348'364	-226'901	121'463	-35%
Feuerwehr	66'235	75'953	82'818	6'865	9%
Bevölkerungsschutz	-145'530	-155'371	-152'047	3'324	-2%
Umwelt, Ver- und Entsorgung	511'767	-101'974	2'520'230	2'622'204	
Umweltschutz	-18'738	-92'500	-50'031	42'469	-46%
Abfallbeseitigung	-915	-18'502	1'523'939	1'542'441	-8337%
Wasserversorgung	231'522	-55'765	310'196	365'961	-656%
Abwasserbeseitigung	126'323	31'838	557'199	525'361	1650%
GGA	173'575	32'955	178'927	145'972	443%
Verkehr	-1'844'844	-1'626'959	-1'218'248	408'710	
Verkehrsinfrastruktur	-2'028'127	-1'804'759	-1'392'822	411'937	-23%
Verkehrsangebote	5'883	400	-2'826	-3'226	-807%
Verkehrssicherheit	177'400	177'400	177'400	0	0%
Einwohnerdienste	-3'043'629	-4'075'927	-3'162'590	913'337	
Einwohnerdienste (Stadtbüro)	-429'130	-615'926	-424'288	191'638	-31%
AHV/IV Zweigstelle	-2'614'499	-3'460'001	-2'738'302	721'699	-21%
Soziales	-5'257'641	-6'865'611	-5'972'591	893'020	
Sozialberatung ohne Sozialhilfe	-168'211	-164'000	-122'046	41'954	-26%
Sozialberatung mit Sozialhilfe	-3'887'655	-5'370'492	-4'460'938	909'554	-17%
Erwachsenen- und Kinderschutz	-1'159'970	-1'216'549	-1'195'924	20'625	-2%
Asylwesen	-41'804	-114'570	-193'683	-79'113	69%
Bildung	-10'106'527	-10'119'640	-10'106'420	13'220	
Angebote gemäss Bildungsgesetz	-10'074'927	-10'067'995	-10'095'292	-27'297	0%
Bildungsangebote der Gemeinde	-31'600	-51'645	-11'129	40'516	-78%
Verwaltungsführung und QL	-2'231'167	-3'003'904	-2'530'977	472'927	
Verwaltungsführung und QL	-2'231'167	-3'003'904	-2'530'977	472'927	-16%
Steuern	27'695'428	29'515'257	26'222'541	-3'292'716	
Steuern und FA	28'052'358	29'472'828	28'613'874	-858'954	-3%
Ausgleich Spezialfinanzierungen	-356'930	42'429	-2'391'333	-2'433'762	-5736%

Cash Flow

Die Mittelflussrechnung zeigt vereinfacht die Veränderung der flüssigen Mittel während einer Periode. Trotz dem deutlich besseren Ergebnis als erwartet, mussten zusätzliche Finanzierungen vorgenommen werden - wegen den Bewegungen im Nettoumlaufvermögen sowie der Investitionstätigkeit.

Cash Flow	R 2014	*B 2015	R 2015
Ergebnis	-364'395	-2'731'417	-119'651
Abschreibungen	2'824'940	3'005'012	3'058'974
Rückstellungen	-12'815'418		405'609
Privatrechtliche Zweckbindungen und Fonds	-125'824		-25'237
Spezialfinanzierungen	356'930	-42'429	2'391'333
Cash Flow aus operativer Tätigkeit I	-10'123'767	231'166	5'711'028
Veränderung Forderungen	-360'765		-1'948'514
Veränderung Transitorische Aktiven	-702'750		-2'340'444
Veränderung Sonstige Guthaben	166'701		11'500
Veränderung laufende Verpflichtungen	-220'071		74'386
Veränderung Transitorische Passiven	1'083'787		-745'714
Cash Flow aus operativer Tätigkeit II	-10'156'864	231'166	762'242
Nettoinvestitionen	-1'842'205	-2'705'000	-3'766'899
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-1'842'205	-2'705'000	-3'766'899
Veränderung kurzfristige Kredite	2'000'000		2'000'000
Veränderung langfristige Kredite	4'000'000	2'473'834	1'428'571
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	6'000'000	2'473'834	3'428'571
Veränderung Flüssige Mittel	-5'999'069		423'914
Nachweis:			
Flüssige Mittel am Beginn der Periode	9'397'800	3'398'731	3'398'731
Flüssige Mittel am Ende der Periode	3'398'731	3'398'731	3'822'645
Veränderung Flüssige Mittel	-5'999'069		423'914

*Budget 2015:

Für das Budget wird jeweils keine Planbilanz erstellt, so dass nur die Bewegungen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung enthalten sind. Im Budget wird von einem konstanten Bedarf an flüssigen Mitteln ausgegangen, so dass die Veränderungen netto über die Finanzierungstätigkeit ausgeglichen werden.

Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf §3 des Reglements betreffend die Globalbudgetierung und §164 des Gemeindegesetzes beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2015, die mit einem Defizit von CHF 119'651.-- abschliesst, wird genehmigt.
2. Der Geschäftsbericht 2015 wird genehmigt.

Birsfelden, 26. April 2016, GRB 176

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

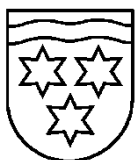


Ch. Hiltmann

Der Verwalter:



M. Schürmann



TRAKTANDUM NR. 3

Abweichung vom kantonalen Lohnsystem (Personalreglement § 49)

1. Ausgangslage

Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2015 im Rahmen eines Entlastungspaketes beschlossen, die Löhne der Staatsangestellten um 1% zu kürzen. Die Gemeinde Birsfelden ist gemäss Personalreglement § 49 an die Lohnstruktur des Kantons gebunden.

Grundsätzlich muss auf Gemeindeebene unterschieden werden zwischen den Löhnen für die Verwaltungs- und Betriebsmitarbeitenden, sowie den Löhnen für Lehrpersonen (Primarschule und Kindergarten). Bei der zweiten Kategorie hat der Gemeinderat keinen Einfluss auf die Lohngestaltung. Diese wird direkt durch den Kanton geregelt.

Betreffend die Löhne der Verwaltungs- und Betriebsmitarbeitenden hat der Gemeinderat im Herbst 2015 die folgenden Grundsatzentscheide gefällt:

- Die Lohnsenkung um 1% soll für die Verwaltungs- und Betriebsmitarbeitenden der Gemeinde Birsfelden nicht angewendet werden. Die Löhne der Verwaltungs- und Betriebsmitarbeitenden für das Jahr 2016 sollen deshalb unverändert budgetiert werden.
- Verfahrensmässig wird es unumgänglich sein, dass die Mitarbeitenden per 1.1.2016 eine Lohnkürzung von 1% hinnehmen müssen. Diese wird aber, sobald eine genügende reglementarische Grundlage vorhanden ist, ausgeglichen.
- Das Personalreglement soll derart angepasst werden, dass die Gemeinde Birsfelden die notwendige Autonomie im Bereich der Lohnstruktur hat.

An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2015 wurde dieser Umstand im Rahmen der Budgetdebatte kommuniziert. Seitens der anwesenden Stimmberechtigten gab es zu diesem Punkt keine Fragen respektive Diskussionen. Das Budget, welches „ungekürzte Lohnkosten“ für 2016 vorsah, wurde genehmigt.

2. Erwägungen

Nachfolgend zum positiven Budget-Entscheid hat die Verwaltung im Auftrag des Gemeinderates die Möglichkeiten zur Umsetzung auf Reglementsebene geprüft. Dabei zeigte sich, dass zur Umsetzung des Grundsatzentscheides im Minimum die folgenden drei Paragraphen angepasst werden müssten:

- § 49 Festlegung des Lohns
- § 56 Kinderzulagen
- § 57 Erziehungszulagen

Zusätzlich wurde durch die Arbeitsgruppe aber auch ein erheblicher Bedarf für weitere Anpassungen festgestellt. Im Wesentlichen betrifft das unter anderem die folgenden Themen:

- Behörden, Kommissionen und Nebenämter der Gemeinde:
Mit der Einführung des Behördenreglements per 1. Januar 2008 sowie der dazu gehörenden Verordnung werden diese Themen separat geregelt. Sie können aus dem Personalreglement gestrichen werden.
- Lehrpersonen von Primar- und Musikschule sowie Kindergärten und Sekundarschule:
In diesem Bereich hat in den vergangenen Jahren eine starke Veränderungen stattgefunden. Die grundlegenden Bestimmungen werden durch den Kanton geregelt, womit die entsprechenden Bestimmungen im kommunalen Reglement hinfällig werden.
- Rechtliche und inhaltliche Präzisierungen:
In einigen Paragraphen sind rechtliche und inhaltliche Präzisierungen – u.a. gemäss geltender Rechtsprechung und Praxis des Bundesgerichtes – notwendig.
- Allgemeine Aktualisierung:
In einigen Fällen entspricht das Reglement nicht einer sinnvollen operativen Praxis. So ist es zum Beispiel wenig praktikabel, dass im Rahmen bewilligter Globalbudgets sowie der Trennung zwischen strategischer (Gemeinderat) und operativer Führung (Leiter Gemeindeverwaltung) Kursbesuche durch den Gemeinderat bewilligt werden müssen.

Der Gemeinderat kam in der Folge zum Schluss, dass faktisch eine Totalrevision des Personalreglements notwendig ist und die Anpassung einzelner Paragraphen wenig sinnvoll erscheint. Dies insbesondere auch im Hinblick auf die durchzuführende Vernehmlassung, welche sowohl seitens Verwaltung und Gemeinderat wie auch bei den interessierten Privatpersonen und politischen Parteien jeweils einen nicht unerheblichen Aufwand auslöst. Eine Totalrevision wiederum kam aufgrund der zur Verfügung stehenden Zeit nicht in Frage. Der Gemeinderat hat deshalb die Arbeitsgruppe „Personalreglement“ beauftragt, alternative Möglichkeiten zur Lösung der Herausforderung zu suchen.

Als Variante zur Entkoppelung von der kantonalen Lohnsenkung um 1% hat daraufhin die Arbeitsgruppe folgenden Vorschlag erarbeitet:

- Gestützt auf „§ 72 Vollzug“ des aktuellen Personalreglements soll dem Gemeinderat durch die Gemeindeversammlung die Kompetenz erteilt werden, die Löhne für die Verwaltungs- und Betriebsmitarbeitenden temporär vom kantonalen Lohnsystem zu entkoppeln. Diese Entkoppelung soll ausschliesslich für die vom Kanton beschlossene und in den kantonalen Lohn tabellen abgebildete Lohnkürzung von 1% gelten.
- Die Kompetenz zur Entkoppelung von der kantonalen Lohn tabelle gilt maximal für die Jahre 2016 und 2017. Sollte der Kanton vor Ablauf dieser Zeitdauer die Lohnreduktion um 1% rückgängig machen, endet die Kompetenz frühzeitig und es ist wieder das kantonale Lohnsystem anzuwenden.
- Die Kompetenz zur Entkoppelung von der kantonalen Lohn tabelle gilt nur unter der Bedingung, dass das dafür notwendige Budget von der Gemeindeversammlung bewilligt ist. In den Erläuterungen zum Budget ist auf den Umstand hinzuweisen.

Der alternative Lösungsvorschlag hat den Vorteil, dass das angestrebte Ziel (Entkoppelung von der kantonalen Lohn tabelle) mit deutlich weniger Aufwand für alle Beteiligten (Verwaltung, Parteien, interessierte Privatpersonen, etc.) erreicht werden kann.

Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage erhalten die Verwaltungs- und Betriebsmitarbeitenden seit dem 1. Januar 2016 einen um 1% gekürzten Lohn. Folgt die Gemeindeversammlung nun dem Antrag des Gemeinderates wird diese temporäre Lohnkürzung rückwirkend per 1.1.2016 ausgeglichen. Zur Erinnerung: die dafür notwendigen Mittel wurden mit dem Budget 2016 bereits bewilligt.

Im Hinblick auf die aus Sicht des Gemeinderates notwendige Totalrevision des Personalreglements schlägt der Gemeinderat vor, dass die dazu notwendigen Arbeiten unverzüglich aufgenommen werden. Ziel ist die Verabschiedung des neuen Personalreglements anlässlich der Gemeindeversammlung im Herbst 2017 und die anschliessende Inkraftsetzung per 1.1.2018.

3. Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf §47 Abs. 1 Ziff. 2 des Gemeindegesetzes sowie auf § 72 des Personalreglements beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

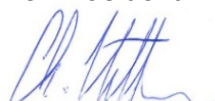
1. Der Gemeinderat erhält – in Abweichung zum geltenden Personalreglement (§ 49, 56 und 57) - die Kompetenz die Löhne sowie Kinder- und Erziehungszulagen für die Verwaltungs- und Betriebsmitarbeitenden maximal für die Jahre 2016 und 2017 vom kantonalen Lohnsystem zu entkoppeln. Die Entkoppelung gilt ausschliesslich für die vom Kanton beschlossene und in den kantonalen Lohn Tabellen abgebildete Lohnkürzung von 1%, welche damit nicht für die Verwaltungs- und Betriebsmitarbeitenden der Gemeinde Birsfelden nachvollzogen wird.
2. Sollte der Kanton vor Ende der unter Punkt 1 erteilten „Entkoppelungs-Kompetenz“ die Lohnreduktion von 1% rückgängig machen, endet die Kompetenz frühzeitig und es ist wieder das kantonale Lohnsystem anzuwenden.
3. Die Kompetenz zur Entkoppelung von der kantonalen Lohn Tabelle gilt nur unter der Bedingung, dass das dafür notwendige Budget von der Gemeindeversammlung bewilligt ist. In den Erläuterungen zum Budget ist auf den Umstand hinzuweisen.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Birsfelden, 5. April 2016, GRB 122

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

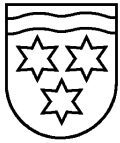


Ch. Hiltmann

Der Verwalter:



M. Schürmann



TRAKTANDUM NR. 4

Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)

1. Ausgangslage

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Sie werden durch Bund, Kantone und - je nach kantonalem Recht - teilweise durch Gemeinden mit Steuermitteln finanziert.

Im Kanton Basel-Landschaft bestand bis Ende 2015 (bzw. bis zum Landratsbeschluss vom 28. Januar 2016) die Regelung, dass der Kanton 2/3 und die Gemeinden 1/3 der Kosten für die Ergänzungsleistungen tragen¹.

Mit der Einführung der Pflegefinanzierung² im Jahre 2011 wurde den Gemeinden zusätzlich zu diesem Beitrag an die EL die Entrichtung eines Gemeindebeitrags für die Pflege ihrer Einwohner/innen in Pflegeheimen auferlegt³: Die Gemeinden hatten neu die Differenz zwischen den effektiv anfallenden Kosten der Pflege und den Leistungen der Krankenkassen zu übernehmen.

Diese (neuen) Gemeindebeiträge führten zu einer Entlastung bzw. einem Rückgang der Ergänzungsleistungen. Davon profitierte in erster Linie der Kanton, zumal dieser gemäss geltendem kantonalem Recht den grösseren Teil der Ergänzungsleistungen zu übernehmen hatte.

Dies wurde auch vom Kanton erkannt: In der Landratsvorlage zur „Änderung des Einführungs-gesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung, Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung (2010-293)“ wurde festgestellt, dass die Gemeinden Mehrkosten infolge der neuen Pflegefinanzierung zu tragen haben und gleichzeitig die Ergänzungsleistungen entlastet würden; die regie-rungsrätliche „Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich“ (KKAF) wurde daher beauftragt, die Forderung der Gemeinden nach Ausgleich zu behandeln.

Der Rückerstattungsanspruch erwies sich als unbestritten. Mit der KKAF wurde vom VBLG sodann aufgrund der effektiv geleisteten Zahlungen ausgehandelt, dass die Gemeinden für die Jahre 2011-2014 eine Rückerstattung von CHF 30 Mio. erhalten sollten.

Auch der Budgetbrief des Statistischen Amtes vom 26. August 2014 sah diese Zahlungen vor und forderte die Gemeinden auf, entsprechende Erträge zu budgetieren:

„Zudem sieht die erwähnte Vorlage vor, dass der Kanton den Gemeinden für die in den Jahren 2011 bis 2014 beim Kanton entstandene EL-Entlastung infolge der Pflegefinanzierung durch die

¹ Ergänzungsleistungsgesetz zur AHV und IV, SGS 833

§ 13 Finanzierung

¹ Der jährlich auf den Kanton entfallende Anteil an die Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen wird wie folgt getragen:

- a. 68% vom Kanton,
- b. 32% von den Einwohnergemeinden anteilmässig nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl.

² Siehe Art. 25a des Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10)

³ Einführungs-gesetz zum KVG (EG KVG, SGS 362):

§ 15a Finanzierung von Pflegeleistungen durch die Gemeinde

¹ Bei Pflegeleistungen nach der Krankenversicherungsgesetzgebung, ausgenommen bei Leistungen der Akut- und Übergangspflege, übernimmt die Wohn-gemeinde die Differenz zwischen den anrechenbaren Kosten der Pflegeleistungen und dem Beitrag der obligatorischen Krankenversicherung abzüglich des Anteils der versicherten Person.

Gemeinden, eine Kompensation in der Höhe von insgesamt 30 Mio. Franken leistet. Diese 30 Mio. Franken sollen je hälftig im 2015 und im 2016 vergütet werden. Budgetieren Sie diesen Ertrag unter dem Konto 9300.4631.“

Für das Jahr 2015 haben die Gemeinden und der Kanton eine weitere Ausgleichszahlung von CHF 15 Mio. berechnet.

Aufgrund der prekären finanziellen Situation des Kantons hat der Regierungsrat im Sommer 2015 jedoch beschlossen, momentan auf eine Ausgleichszahlung zu verzichten. In einem sogenannten „Letter of Intent“ hat der Regierungsrat am 5. November 2015 aber gegenüber den Gemeinden „bei gegebener Gesundung der Kantonsfinanzen“ eine Kompensation der dem Kanton zugefallenen Entlastungswirkung bei den Ergänzungsleistungen infolge der Pflegefinanzierung in Aussicht gestellt.

Somit stand für beide Seiten fest, dass der Kanton den Gemeinden insgesamt CHF 45 Mio. für den Ausgleich für die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 zu leisten hat; einzig der Zeitpunkt für diese Zahlung war noch offen.

Am 28. Januar 2016 wurde vom Landrat jedoch das Folgende beschlossen:

„Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011 bis 2015 leistet der Kanton den Einwohnergemeinden im Jahre 2015 einmalig und abschliessend CHF 15 Millionen.“

(Zudem wurde das Ergänzungsleistungsgesetz sowie das Finanzausgleichsgesetz angepasst, sodass das Gleichgewicht der EL-Zahlungen von Kanton und Gemeinden für die Zukunft, d.h. ab 2016 wieder hergestellt sein sollte⁴.)

2. Ziel

Der Kanton hat somit auf Kosten der Gemeinden gespart und will diese Einsparungen trotz entsprechender Vereinbarungen und Zusicherungen nun nicht zurückerstatten.

Die Gemeindeinitiative bezweckt daher die (Wieder-)Herstellung der Fairness zwischen Kanton und Gemeinden. Sie fordert den gerechten Ausgleich der von den Gemeinden zu Gunsten der EL-Kasse und damit zugunsten des Kantons geleisteten Zahlungen an die Pflegeleistungen von Personen in Heimen. In Anbetracht der prekären finanziellen Situation des Kantons müssen diese Zahlungen jedoch nicht unmittelbar, sondern bis 2020 erfolgen.

Neben den monetären Forderungen bezweckt die Initiative, dass Vereinbarungen unter Vertragspartnern eingehalten werden; das Vertrauen in gemachte Zusicherungen soll wieder hergestellt werden. Dieses Vertrauen ist für die unterzeichneten Gemeinden eine unabdingbare Voraussetzung für eine künftige gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Für die beteiligten Gemeinden ist es ein Gebot der Fairness, dass Vertragspartner darauf bauen können, dass nicht der eine auf Kosten des anderen profitieren kann, und dass Zusicherungen eingehalten werden – selbst wenn sich (wie hier offenbar der Fall) die finanzielle Situation des Kantons zwischenzeitlich verschlechtert hat: Am Bestand der Schuld ändert sich dadurch nichts, und zudem wird durch diese ‚Einsparung‘ lediglich die Situation des Kantons, und nicht auch die der Gemeinden berücksichtigt.

⁴ Neu lautet § 13 (Finanzierung) des EL-Gesetzes (SGS 833):

¹ Der auf den Kanton entfallende Anteil an den Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen wird wie folgt getragen:

a. (geändert) die Einwohnergemeinden tragen die jährlichen Ergänzungsleistungen für AHV-Beziehende, die in Heimen leben und die vor Erreichen des AHV-Alters keine Ergänzungsleistungen bezogen haben, im Umfang desjenigen Anteils, der die jährlichen Ergänzungsleistungen für zu Hause lebende Personen übersteigt;

b. (geändert) der Kanton trägt die übrigen Ergänzungsleistungen.

² Der einzelne Gemeindeanteil richtet sich nach der Einwohnerzahl.

Zudem wurde ein § 15c (Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen) ins Finanzausgleichsgesetz (SGS 185) eingefügt:

¹ Zur Kompensation der Aufgabenverschiebung «EL-AHV/EL-IV» leistet der Kanton den Einwohnergemeinden jährlich CHF 14,3 Millionen.

² Der einzelne Gemeindeanteil richtet sich nach der Einwohnerzahl.

3. Initiativtext

Der Initiativtext wurde von der Landeskantlei überprüft und von den erstunterzeichneten Gemeindepräsidenten wie folgt verabschiedet:

Gemeindeinitiative, für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)

Gestützt auf § 49 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung stellen die unterzeichneten Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (*formulierte Initiative*):

§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. ^{1bis} wie folgt zu ergänzen:

Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen

^{1bis} Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von CHF 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.

Federführend ist die Gemeinde Reinach (Hauptstrasse 10, 4153 Reinach).

Dieses Begehren kann von den Gemeinderäten der unterzeichneten Gemeinden gemäss § 81c des Gesetzes über die politischen Rechte jederzeit vorbehaltlos zurückgezogen werden.

4. Termine

Die Fairness-Initiative wird am 23. April 2016 an der Tagsatzung vorgestellt.

Die Frist für den Entscheid betreffend die Unterstützung der Gemeindeinitiative durch die Gemeindeversammlungen, resp. die Einwohnerräte endet Ende Juni (eine entsprechende Mitteilung erfolgt an die federführende Gemeinde Reinach).

Die Übergabe der Fairness-Initiative an den Kanton durch die Gemeinde Reinach erfolgt im Juli 2016.

5. Rückzug

Sollte der Kanton der Forderung der Gemeinde auf Ausgleich der geleisteten Zahlung entsprechen bzw. eine gleichwertige verbindliche Zusage abgeben, sind die Gemeinderäte der unterzeichneten Gemeinden ermächtigt, die Initiative zurück zu ziehen, um eine unnötige Volksabstimmung vermeiden zu können.

6. Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst, die formulierte Gemeindeinitiative ‚für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)‘ zu unterzeichnen.
2. Die Gemeindeversammlung nimmt zustimmend Kenntnis vom Wortlaut des Initiativbegehrens; dieser lautet:
§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. ^{1bis} wie folgt zu ergänzen:
Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen
^{1bis} Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von CHF 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Initiative notwendigenfalls zurückzuziehen.
4. Federführend ist die Gemeinde Reinach.

Birsfelden, 12. April 2016, GRB 131

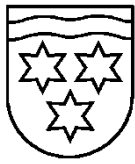
NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Ch. Hiltmann

Der Verwalter:

M. Schürmann



TRAKTANDUM NR. 5

Tätigkeitsbericht 2015 der Geschäftsprüfungskommission (Kenntnisnahme)

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- Der Tätigkeitsbericht 2015 der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.

Birsfelden, 19. April 2016, GRB 144

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Ch. Hiltmann

Der Verwalter:

M. Schürmann

Tätigkeitsbericht

der Geschäftsprüfungskommission Birsfelden

für das Jahr 2015

Die Geschäftsprüfungskommission Birsfelden (GPK), welche aus sieben Mitgliedern der Gemeindekommission besteht und von dieser auch gewählt wird, setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Präsidentin:	Fritz Sara	EVP
Vizepräsidentin:	Jaun Désirée	SP
	Decrauzat Stéphane	EVP
	Donati Pascal	FDP
	Lüthi Werner	FDP
	Lutz Florian	SVP
	Meier Mirko	SVP

Gemäss § 102 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 führt die GPK für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige durch. Sie hat folgende Aufgaben:

- Prüfung der Tätigkeit aller Gemeindebehörden sowie der Gemeindeangestellten;
- Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellten;
- Möglichkeit, die Tätigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zu prüfen, an der die Gemeinde beteiligt ist;
- Möglichkeit, die Tätigkeit der basellandschaftlichen und ausserkantonalen Zweckverbände und Anstalten zu prüfen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellten;
- Prüfung, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Sie prüft nicht die individuelle Richtigkeit.

Die GPK hat sich im Berichtsjahr zu 10 Sitzungen getroffen und dabei die folgenden Überprüfungen und Abklärungen vollzogen:

- 12. Januar 2015: Informeller Austausch mit Gemeindepräsident Ch. Hiltmann
- 9. Februar 2015: Befragung betreffend „Sozialdienst – Teil 1“
- 16. März 2015: Befragungen betreffend „Beizug externe Beratung und Temporär-Angestellte“
- 20. April 2015: Befragung betreffend „Sozialdienst – Teil 2“ und Befragung betreffend „Lohnklassen und -systeme“
- 15. Juni 2015: Befragung betreffend „Kommunikation und Öffentlichkeitsprinzip“
- 31. August 2015: Befragung betreffend „Gemeindepolizei“
- 21. September 2015: Befragung betreffend „Feuerwehr“

- 26. Oktober 2015: Befragung betreffend „finanzielle Kontrollmechanismen“
- 16. November 2015: Befragung betreffend „Standortförderung“
- 7. Dezember 2015: Besprechung 1. Entwurf Tätigkeitsbericht 2015

Um die Geschäfte und Themen sachlich prüfen zu können, hat die GPK anlässlich der entsprechenden Befragungen jeweils die zuständigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie auch die betroffenen Abteilungsleiter/innen eingeladen.

Gemäss § 102a des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 erstattet die Geschäftsprüfungskommission der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Tätigkeiten und Feststellungen im vergangenen Jahr. Mit diesem Bericht wird dieser Aufgabe nachgekommen.

Wie der Gemeinderat die Feststellungen aufnimmt und mit welchen Massnahmen er die Empfehlungen umsetzt, liegt in seinem Ermessen.

Bericht zu den Befragungen betreffend Sozialdienst vom 9. Februar 2015 und 20. April 2015

Am 9. Februar 2015 traf sich die GPK mit dem Gemeindeverwalter Herrn M. Schürmann und Frau M. Wirthner, Leiterin Soziales, zu einer ersten Befragung, an welcher das Thema „Vermehrte Kündigungen“ im Sozialdienst behandelt wurde. Die weitere Befragung über den Sozialdienst wurde auf Wunsch von Frau Wirthner aus zeitlichen Gründen später durchgeführt.

Innerhalb kurzer Zeit haben sechs Mitarbeiter des Sozialdienstes gekündigt. Die GPK wollte wissen, was die genauen Gründe für diese ungewöhnliche Häufung von Kündigungen waren. Nach Aussage von Frau Wirthner ist der Hauptgrund dafür das Sparpaket der Gemeinde. Dieses führte beim Sozialdienst zur Auslagerung der Kinderschutz-Mandate an einen privaten Dienstleister. Durch diese Auslagerung konnten 210 Stellenprozentente eingespart werden.

Während der Befragung gewann die GPK durch die Antworten von Frau Wirthner und Herrn Schürmann den Eindruck, dass in der Vergangenheit im Sozialdienst wohl nicht immer alles ganz optimal ablief.

Die Übergangszeit bis die neuen Mitarbeitenden gefunden sind, überbrückt man mit dem Einsatz von gut ausgebildeten Temporär-Mitarbeitenden. So kann die Qualität nach Aussage von Frau Wirthner sichergestellt werden. Demnach lassen sich aber etwas längere Wartezeiten im Tagesgeschäft nicht ganz vermeiden.

Am 20. April 2015 traf sich die GPK mit Frau Wirthner zur zweiten Befragung. Bei dieser ging es um allgemeine Fragen zum Sozialdienst.

Nach Ansicht von Frau Wirthner ist die Stimmung im Sozialdienst nun grundsätzlich gut bis sehr gut. Auch die erfolgte Auslagerung der Kinderschutz-Mandate ist nach ihrer Aussage sowohl für die Klientenschaft als auch für die Mitarbeitenden zufriedenstellend erfolgt und läuft nun ohne nennenswerte Probleme.

Die GPK wollte von Frau Wirthner auch wissen, wie die Zusammenarbeit mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) verläuft und wie die Erfahrungen bisher mit der KESB ganz allgemein sind. Hier ist Frau Wirthner klar der Meinung, dass die Erfahrungen und die Zusammenarbeit mit der KESB Birstal bis anhin ebenfalls gut bis sehr gut sind.

Die Zusammenarbeit zwischen der Leitung des Sozialdienstes und der zuständigen Gemeinderätin, B. Schafroth, verläuft laut Aussage von beiden Seiten sehr gut.

Aus Sicht von Frau Wirthner bestehen folgende Hauptprobleme, die die Mitarbeitenden im Sozialdienst aktuell zu bewältigen haben:

- hoher administrativer Anteil (gesetzliche Vorgaben) bei der Arbeit
- Zunahme von verwaltungstechnischen Aufgaben (Statistiken, Auswertungen, Studien)
- zunehmend komplexere Fälle
- häufigere juristische Fragestellungen
- hohe Erwartungs- und Anspruchshaltung der Klienten und Klientinnen
- wenige Austritte aus der Sozialhilfe

- steigende Fallzahlen
- geringe Wertschätzung der Arbeit beim Sozialdienst
- grundsätzlich hohe Fluktuationsrate auf einem kommunalen Sozialdienst

Feststellung und Empfehlung der GPK:

Eine genaue abschliessende Aussage über die Situation des Sozialdienstes lässt sich erst etwa in einem Jahr machen, da die neuen Mitarbeitenden noch Zeit brauchen, bis sie sich voll eingearbeitet haben.

Aus diesem Grund wird die GPK Frau Wirthner im 1. Halbjahr 2017 nochmals zu einem Gespräch einladen, um sich so ein abschliessendes Bild über den Sozialdienst machen zu können.

Aktuell ist die GPK der Meinung, dass der Sozialdienst nun auf dem richtigen Weg ist. Aus Sicht der GPK muss der Punkt Sicherheit für die Mitarbeitenden in der Gemeindeverwaltung laufend überprüft werden und bei Bedarf möglichst schnell verbessert werden.

Massnahmen:

Frau Wirthner hat keine Anmerkungen.

Bericht zur Befragung betreffend „Beizug externe Beratung und Temporär-Angestellte“ vom 16. März 2015

Der Gemeindeverwalter M. Schürmann stellte sich den Fragen der Geschäftsprüfungskommission betreffend dem Beizug externer Beratung und Temporär-Angestellte. Weil diese Befragung auch finanzielle Aspekte enthält, nahmen zwei Mitglieder der RPK (F. Dettwiler, Präsident, und S. Bänziger, Vizepräsident) daran teil.

Externe Berater/innen werden von der Gemeinde in erster Linie für Spezialaufgaben eingesetzt, für welche die Gemeinde über kein eigenes Fachpersonal oder entsprechende Ressourcen verfügt. Zurzeit ist dies vor allem für die Erarbeitung von Konzepten, Reglementen und zu einem bedeutenden Teil in juristischen Bereichen der Fall.

Gemäss Herrn Schürmann werden die Mandate entsprechend der kantonalen sowie der kommunalen Gesetzgebung ausgeschrieben und vergeben.

Beim Robi-Spielplatz hat sich die Auslagerung gemäss Herrn Schürmann bewährt.

Bei Personalengpässen werden Temporär-Angestellte eingesetzt. Zurzeit sind das ca. 270 Stellenprozente. Anstellungen erfolgen direkt und / oder über Personalvermittlungen. Die Kosten sind gegenüber betriebseigenem Personal in etwa gleich hoch.

Der Personalrat wird in diese Entscheidungen nicht eingebunden.

Feststellung und Empfehlung der GPK:

Die GPK erachtet es als sinnvoll, für Spezialaufgaben externe Beratung zuzuziehen. In den meisten Fällen ist dieses Vorgehen vermutlich auch die kostengünstigste Variante.

Temporär-Angestellte sollten nur dort eingesetzt werden, wo Festanstellungen keinen Sinn machen (vorgesehene Veränderungen, eventuelle Auslagerungen etc.).

Es sollte mindestens alle zwei Jahre überprüft werden, wie sich die ausgelagerten Projekte entwickelt haben und ob eine Veränderung / Anpassung nötig ist. Wenn etwas gut funktioniert, dann sollten die Verträge im Interesse einer langfristigen Lösung möglichst verlängert werden.

Die GPK wird in ein bis zwei Jahren insbesondere die durch das im Jahre 2014 geschnürte Sparpaket bedingten Auslagerungen auf ihre Wirksamkeit überprüfen.

Massnahmen:

Betreffend der Kontrolle der Wirksamkeit wird voll und ganz beigepflichtet: bei allen Auslagerungen / Leistungsvereinbarungen, welche mit externen Leistungserbringern abgeschlossen werden, ist eine regelmässige Überprüfung Teil der Vereinbarung.

Bericht zur Befragung betreffend „Lohnklassen und Lohnsysteme“ vom 20. April 2015

Die GPK traf sich am 20. April 2015 mit Frau D. Hofstetter, Leiterin Personalfachstelle, Verantwortliche Lehrlingsausbildung und Leitung GR/GV-Sekretariat. Anlässlich dieses Gesprächs wurden diverse Aspekte betreffend den Lohnklassen sowie dem Lohnsystem der Gemeinde Birsfelden angesprochen.

Gemäss Angaben von Frau Hofstetter entspricht das Lohnsystem (Lohnklassen und Löhne) den kantonalen Bestimmungen und die Lohngleichheit ist gewährleistet, auch zwischen Mann und Frau. Auf Gemeindeebene ist das ganze System im Reglement über die Arbeits- und Lohnverhältnisse des Gemeindepersonals (Personalreglement) geregelt.

Bei der Lohnberechnung wird zwischen der Lohnklasse und der Erfahrungsstufe differenziert. Die Lohnklasse werde dabei vom Gemeinderat festgelegt. Erfolgt eine Anstellung, wird jeweils mit Hilfe von den kantonalen Modellumschreibungen geprüft, ob die Lohnklasse den Tätigkeiten und dem Aufgabengebiet entspricht.

Die Erfahrungsstufe wird berechnet anhand von den Tätigkeitsangaben sowie einer weiteren Berechnung inwiefern die bisherige Tätigkeit in Bezug zur heutigen Arbeit steht. Für diesen Vorgang werden die Richtlinien betreffend Zuweisung in eine Anlauf- oder Erfahrungsstufe des Kantons Basel-Landschaft berücksichtigt.

Ein Spielraum beim Lohn, beispielsweise zur Gewinnung von qualifiziertem Personal, ist in begrenztem Umfang möglich. Einerseits ist jede für die Funktion relevante beruflich bzw. ausserberuflich erworbene Erfahrung anzurechnen. Andererseits ist der Gemeinderat gestützt auf das Personalreglement (§ 49 Abs. 4 PersR) befugt, für Neueintretende einen höheren Anfangslohn festzulegen, wenn Vorbildung, Fähigkeit sowie bisherige Tätigkeit dies rechtfertigen.

Für die Korrektheit der richtigen Einteilung in die Lohnklasse wird ein 6-Augenprinzip angewandt: Vorschlag Personalfachstelle, Prüfung Leitung Gemeindeverwaltung, Entscheid Gemeinderat. Die Gleichbehandlung bei der Lohneinreihung wird durch die Modellumschreibungen sowie Berechnungsgrundlagen sichergestellt. Weiter wird die Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern durch die Klassifizierung der Funktion sowie die Einreihung aufgrund der Berufserfahrung gewährleistet.

Nach heutigem Stand habe die Beurteilung der Mitarbeitenden keinen Einfluss auf die Gewichtung des effektiven Lohnes.

Anerkennungsprämien werden individuell bei besonderen Leistungen, Sondereinsätzen oder Ähnlichem zugesprochen. Die Anwendung erfolge jedoch zurückhaltend.

Betreffend Stellenbeschriebe wird seitens Frau Hofstetter berichtet, dass die Ausarbeitung sämtlicher Stellenbeschriebe weiter im Gange ist und bis Ende Jahr mit der Fertigstellung zu rechnen sei.

Feststellung und Empfehlung der GPK:

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass immer noch nicht sämtliche Stellenbeschriebe vorliegen. Diesbezüglich ist als Empfehlung der GPK eine rasche Umsetzung der angestrebten Vervollständigung der Stellenbeschriebe zu bewerkstelligen.

Das Lohnsystem wird nach Ansicht der GPK nach bestem Wissen und Gewissen angewandt, wenn auch Verbesserungspotential (z. B. Stellenbeschriebe) vorhanden ist. Weiter soll nach Meinung der GPK mit sämtlichen Mitarbeitenden mindestens jährlich ein Mitarbeitergespräch durchgeführt werden.

Zudem sollte die Weiterbildung der Mitarbeitenden auf sämtlichen Stufen gefördert werden.

Massnahmen:

Stellungnahme des Gemeinderates zu den Empfehlungen:

- *Die empfohlene Überarbeitung respektive Erstellung aller Stellenbeschreibungen verläuft planmässig. Sie wird Ende 2015 abgeschlossen sein.*
- *Es werden jährlich Mitarbeitergespräche durch die Vorgesetzten durchgeführt. Diese werden auch schriftlich festgehalten. In Einzelfällen (längere Vakanzen von Vorgesetzten o.ä.) kann es vorkommen, dass eine vereinfachte Version eines Mitarbeitergespräches durchgeführt wird.*
- *Der Leiter Gemeindeverwaltung sowie die Leiterin Personalfachstelle sind der Meinung, dass die Weiterbildung der Mitarbeitenden bereits heute einen hohen Stellenwert genießt. Eine spezielle Förderung ist unseres Erachtens nicht notwendig.*

Bericht zur Befragung betreffend Kommunikation und Öffentlichkeitsprinzip vom 15. Juni 2015

Der Gemeindepräsident Ch. Hiltmann beantwortete die Fragen der GPK zu den Themen Kommunikation und Öffentlichkeitsprinzip.

Für die Kommunikation nach aussen sind einerseits der Gemeindepräsident in Belangen, die den Gemeinderat betreffen sowie für die politische Kommunikation und andererseits der Gemeindeverwalter für operative Anliegen bezüglich der Gemeindeverwaltung zuständig. Diese beiden Personen übernehmen somit die Funktion eines Pressesprechers. Je nach Geschäften und Situationen können in Absprache jedoch auch die anderen Gemeinderäte oder Abteilungsleitenden die Öffentlichkeit informieren. Nebst den genannten Personen, die für die Kommunikation verantwortlich sind, übt Daniel Lerch mit 20% seines Arbeitspensums Aufgaben im Bereich der Kommunikation aus und ist dafür fachlich dem Gemeindeverwalter unterstellt. Er ist dabei vor allem unterstützend tätig. Er erstellt unter anderem Artikel sowie Medienmitteilungen, ist für die Umsetzung des Erscheinungsbildes zuständig und kümmert sich um das Bildarchiv und die Dokumentation.

Als Kommunikationskanäle werden vorwiegend Medienmitteilungen, Informationsanlässe und Gespräche mit Medienschaffenden benutzt. Des Weiteren werden Medienmitteilungen auch auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht. Davon ausgenommen sind jedoch jene Mitteilungen, die das operative Geschäft betreffen, da diese im Birsfelder Anzeiger erscheinen. Für die Inhalte auf der Webseite ist der Gemeindeverwalter abschliessend verantwortlich. Die inhaltliche und fachliche Verantwortung liegt jeweils bei den entsprechenden Gemeinderäten bzw. bei den Abteilungsleitenden.

Bisher ist kein Kommunikationskonzept vorhanden und es ist auch keines geplant. Gemäss der Aussage von Herrn Hiltmann sind der Kommunikationsprozess und der Umgang mit Informationen aus dem Gemeinderat genügend geregelt. Wenn es innerhalb des Gemeinderates als wichtig erachtet wird, zu einem Beschluss eine Medienmitteilung heraus zu geben, wird diese entsprechend verfasst und veröffentlicht.

Externe Beratung wird gemäss dem Gemeindepräsidenten lediglich projektspezifisch (z. B. STEK / Immobilienstrategie) herbeigezogen. Er ist der Meinung, dass die heutige Situation trotz steigenden Anforderungen ausreicht.

Die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des Öffentlichkeitsprinzips werden im kantonalen Informations- und Datenschutzgesetz (IDG) geregelt. Gemäss Herrn Hiltmann werden diese Vorgaben in Birsfelden eingehalten. In diesem Zusammenhang arbeitet die Gemeindeverwaltung daran, die Struktur der Ablage zu optimieren, da heute noch vieles manuell und ohne Referenzierung erfasst wird. Bis zum Ziel des E-Governments ist es jedoch noch ein langer Weg. Das physische Archiv und die elektronische Aufbewahrung entsprechen heute den gesetzlichen Anforderungen.

Bisher gab es anscheinend nie Probleme bei der Trennung des Öffentlichkeitsprinzips und des Amtsgeheimnisses. Die Birsfelder Bevölkerung macht praktisch nie vom Öffentlichkeitsprinzip Gebrauch. Trotz wenigen Erfahrungswerten wird davon ausgegangen, dass ein pragmatischer Umgang gewährleistet ist. Auch der Rechtsdienst des Kantons gäbe dazu positives Feedback.

Die Sitzungen des Gemeinderates sind nicht öffentlich. Die Beschlüsse hingegen schon. Es werden jedoch bisher nicht alle automatisch veröffentlicht und auch nicht auf der Inter-

netseite der Gemeinde publiziert. Bis zum Ende der laufenden Legislatur werde dieses Vorgehen jedoch noch thematisiert.

Detailliertere Fragen zum Öffentlichkeitsprinzip werden nachträglich durch die GPK an den Gemeindeverwalter gerichtet, da die Antworten in diesem Rahmen und aus der vorgängigen Fragestellung der GPK zu wenig konkret und ausführlich gegeben werden konnten und zudem in den operativen Bereich fallen.

Zum Thema „Whistleblowing“ gibt es kein spezifisches Vorgehen oder Überlegungen, da kein Handlungsbedarf bestehe. In den letzten fünf Jahren hat es einen Fall dazu gegeben. Jeder Person steht es jederzeit offen, sich bei Problemen an die vorgesetzte oder die nächste höhere Person zu wenden. Die Personen, die vom „Whistleblowing“ Gebrauch machen, sollen laut Herrn Hiltmann grundsätzlich geschützt werden. Den gelieferten Informationen wird nachgegangen und bei Bedarf rechtliche Schritte eingeleitet.

Feststellung und Empfehlung der GPK:

Für die GPK ist der Kommunikationsprozess nicht genügend klar und es sind viele Personen darin involviert. Es ist zwar einigermaßen definiert, wie die Kommunikation aus dem Gemeinderat geschehen soll, aber es ist keine Person abschliessend dafür verantwortlich. Deshalb empfiehlt die GPK diesen Prozess zu überprüfen und klarer auszugestalten, da die Anforderungen aus der Öffentlichkeit und von den Medien laufend ansteigen werden. Die Kommunikation darf nicht vernachlässigt werden, da sie Transparenz sowie Vertrauen schafft und zum Image der Gemeinde Birsfelden massgebend beiträgt.

Des Weiteren bemerkt die GPK, dass die Internetseite der Gemeinde zu kurz kommt. Sie sollte besser bewirtschaftet werden, sodass sich die Bevölkerung bestmöglich über das Geschehen in der Gemeinde informieren kann. Die GPK erachtet es ausserdem als notwendig, dass nebst allen Medienmitteilungen auch Gemeinderatsbeschlüsse und Gesetze aktuell auf der Homepage veröffentlicht werden.

Massnahmen:

Betreffend unvollständige Gesetze – darunter werden kommunale Reglemente und Verordnungen verstanden – besteht tatsächlicher ein gewisser Handlungsbedarf. Die hier bestehenden Lücken werden bis Ende 1. Quartal 2016 geschlossen.

Bericht zur Befragung betreffend Gemeindepolizei vom 31. August 2015

Die GPK traf sich am 31. August 2015 mit Herrn S. Stroh, Leiter Abteilung Sicherheit, zu einer Befragung zum Thema Gemeindepolizei.

Der Fragebogen zur Polizei, den die GPK vor diesem Gespräch Herrn Stroh zukommen liess, wurde von Herrn Stroh sehr ausführlich und detailliert beantwortet.

Aus den Antworten des Fragebogens und der persönlichen Befragung lassen sich die folgende Aussagen von Herrn Stroh zusammenfassen:

- Die Abteilung Sicherheit ist am oberen Limit, was die zeitliche Arbeitsbelastung betrifft. Die Stellenprozentage wurden von 420 % im Jahre 2013 auf 380 % für das Jahr 2015 gekürzt. Die Abteilung kann ihre Arbeit dank eines eingespielten Teams dennoch erfolgreich erledigen. Es gab in den letzten ca. 5 Jahren keinen Personalwechsel.
- Die Stellenbeschreibungen sind alle vorhanden.
- Die Abteilung Sicherheit führt eine detaillierte Zeiterfassung. Heruntergebrochen auf eine Viertelstunde kann Auskunft über die Tätigkeit gegeben werden. Die Zeiterfassung wird zuerst von Hand geschrieben, später wird sie in eine Excel-Datei übertragen.
- Ein Konzept für die Aus- und Weiterbildung ist vorhanden.
- Der Respekt gegenüber dem Polizeiberuf hat stark abgenommen. Auch in Birsfelden müssen sich die Gemeindepolizisten immer mehr verbale Äusserungen anhören, die klar unter der Gürtellinie sind.
- Die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Baselland ist gut und findet mit mehreren Abteilungen der Polizei BL statt.
Mit dem neuen, vom Landrat beschlossenen Polizeigesetz, gibt es nun aber Abgrenzungsprobleme im Tagesgeschäft. Laut dem neuen Gesetz ist die Kantonspolizei für die Sicherheit und die Gemeindepolizei für Ruhe und Ordnung zuständig. So ist eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten sehr schwierig. Die Verordnung zum neuen Reglement erläutert diese Fragen zur Abgrenzung ebenfalls nicht.
- Der Bereich Ruhe und Ordnung wird bei Abwesenheit der Gemeindepolizei durch einen privaten Sicherheitsdienst sichergestellt. Diese Variante bietet das beste Preis-Leistungs-Verhältnis für die Gemeinde. Der Anbieter wurde im Freihandverfahren ausgesucht. Es war schwierig eine Unternehmung zu finden, die alle erforderlichen Kriterien erfüllt.
- Was die Sicherheit in Birsfelden betrifft, ist die Entwicklung in den letzten Jahren positiv. Probleme gibt es aber weiterhin bei den Drogendelikten. Diese fallen aber in den Aufgabenbereich der Kantonspolizei.
- Das Einnahme-Budget bei den Geschwindigkeits- und Parkbussen ist jedes Jahr in etwa gleich hoch. Zweck ist es hier, die Bussen als Instrument zur Erhöhung der Verkehrssicherheit einzusetzen und sie nicht als einfache Einnahmequelle für das Gemeindebudget zu sehen.
- Bei der Planung zum neuen Verkehrsregime „Zubringerdienst“ wurde die Abteilung Sicherheit nicht miteinbezogen. Sie wurde nur mit dem Erstellen der verkehrspolizeilichen Anordnungen beauftragt. Für die Polizei ist die jetzige Lösung nicht optimal und sehr schwer umzusetzen, insbesondere was die Zufahrts-Kontrollen betrifft.
- Die Parkraumbewirtschaftung ist kostendeckend. Beim neuen Reglement über die Parkraumbewirtschaftung vom 1. Januar 2013 wurden die „Kinderkrankheiten“ des alten Reglements entfernt. Es gab bisher kaum negative Rückmeldungen darüber aus der Bevölkerung.

Feststellung und Empfehlung der GPK:

Herrn Strohs Antworten auf die zahlreichen Fragen der GPK waren sehr gut und klar. Auch konnte er seine Antworten jederzeit belegen.

Dass alle Stellenbeschriebe vorhanden sind, nimmt die GPK erfreut zur Kenntnis.

15 Stellenprozent für den Bereich Markt erscheinen der GPK etwas hoch zu sein.

Die Kundenfreundlichkeit (Handhabung) bei der Ausstellung der Jahresparkkarten ist zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Der Aufwand für die Zeiterfassung erscheint recht hoch. Hier ist die GPK der Meinung, dass es auch mit weniger Zeitaufwand möglich wäre, eine sinnvolle Zeiterfassung zu erstellen.

Erstaunt ist die GPK, dass die drei Offerten der angefragten privaten Sicherheitsfirmen für den Ordnungsdienst sehr nahe beieinanderlagen. Rechtlich gesehen war das Verfahren aber wohl so in Ordnung.

Massnahmen:

Herr Stroh hat keine Anmerkungen.

Bericht zur Befragung betreffend Feuerwehr vom 21. September 2015

Der Kommandant der Feuerwehr Birsfelden, Herr M. Schäfer, beantwortete den von uns gestellten Fragekatalog im Vorfeld schriftlich. An der Sitzung erläuterte er die Antworten genauer und die GPK konnte zusätzliche Fragen stellen.

Die Feuerwehr Birsfelden ist für alle feuerwehrrelevanten Einsätze in der Gemeinde verantwortlich. Es kann, wenn nötig, die Stützpunktfeuerwehr Muttenz zugezogen werden. Die Basler Feuerwehr kommt erst zum Einsatz, wenn Spezialgeräte z. B. Grosslüfter nötig sind oder bei Spezialaufgaben (Tramunfälle, Tanklager etc.).

Die fachliche Aufsicht erfolgt jeweils über das kantonale Feuerwehrinspektorat der kantonalen Gebäudeversicherung. Diese erfolgt über eine unangekündigte Alarmauslösung tagsüber. Die letzten Inspektionen waren mit der Note „sehr gut“ gewertet.

Der Hafen wird als sicher beurteilt. Die diversen Präventions-Massnahmen der im Hafen ansässigen Firmen führten zu wesentlichen Verbesserungen.

Birsfelden ist auch Stützpunkt der Ölwehr. Diese Einsätze und die Übungen werden vom Kanton vergütet.

Der heutige Standort des Feuerwehrdepots ist für Birsfelden ideal, da es für die Einsatzleute sehr schnell erreichbar ist und die Wege zu allfälligen Schadenplätzen kurz sind. Die Birsfelder Verkehrssituation mit oft verstopften Strassen ist laut Herr Schäfer nicht problematisch, da Strassen bei Feuerwehreinsätzen sofort gesperrt werden können und die Gegenfahrbahn benutzt werden kann.

Die Beschaffung neuer Materialien und Fahrzeuge erfolgt laut Herr Schäfer gemäss Beschaffungsordnung und Kompetenzordnung. Es besteht ein zentraler Einkauf via Feuerwehrverband. Bei der Ausschreibung werden auch Angebote aus dem Ausland mitberücksichtigt.

Feststellung und Empfehlung der GPK:

Die Feuerwehr Birsfelden scheint in einem guten Zustand zu sein und wird von motivierten Leuten geführt.

Es macht Sinn, Feuerwehrdepots möglichst zentral in den Gemeinden zu stationieren und so die Reaktionszeiten möglichst kurz zu halten.

Die Zuständigkeit der Feuerwehren richtet sich gemäss Feuerwehrgesetz Baselland nach den Gemeindegrenzen. Aus diesem Grund ist die Feuerwehr Muttenz für das Freulerquartier, d.h. für die Gebäude hinter dem Burenweg Richtung Hard zuständig. Da jedoch zwischen Muttenz und Birsfelden ein vertraglicher Alarmverbund besteht, hat die Feuerwehr Muttenz jederzeit die Möglichkeit, auf einfachem Weg die Feuerwehr Birsfelden „mitzualarmieren“, so dass die Feuerwehr Birsfelden ebenfalls in das Freulerquartier ausrücken kann.

Es ist erfreulich, dass die Feuerwehr zurzeit keine Rekrutierungsprobleme hat.

Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Feuerwehren, insbesondere mit der Stützpunktfeuerwehr, sollte ständig überprüft und gegebenenfalls ausgebaut werden.

Massnahmen:

Im Investitionsplan wurden die Ersatzbeschaffungen der Löschfahrzeuge (Jg. 1987 und 1992) vom Gemeinderat (auch in Absprache mit der Feuerwehr) bereits mehrfach nach hinten verschoben. Derzeit ist sie für 2018 geplant. Eine weitere Verschiebung darf es nicht geben, da die Reparaturen und Ausfälle dann ein Level annehmen würden, welches sicherheitsrelevant würde.

Bericht zur Befragung des Gemeindeverwalters vom 26. Oktober 2015 zu den finanziellen Kontrollmechanismen

Am 26. Oktober 2015 traf sich die GPK mit dem Gemeindeverwalter M. Schürmann, um Fragen zu den finanziellen Kontrollmechanismen zu klären. Dabei standen auch die aus den Veruntreuungen der letzten Jahre gezogenen Lehren sowie die Umsetzung von Kontrollmassnahmen zur Verhinderung zukünftiger Fälle im Vordergrund.

Leider nahm der neue Leiter des Werkhofs, R. Rhyn, nicht an der Besprechung teil, da er kurz davor von Herrn Schürmann ohne Rücksprache mit der GPK eingeladen wurde.

Im Zusammenhang mit der Veruntreuung im Werkhof sind der Gemeinde Birsfelden Kosten von rund CHF 192'832.- entstanden. Nach Abzug des durch die Versicherung gedeckten Betrags verbleibt bei der Gemeinde ein Nettoschaden von rund CHF 17'484.-.

Seit diesem letzten Veruntreuungsfall hat die Gemeinde das Kontrollsystem zur Freigabe von Rechnungen verschärft. Neu erfolgen diese nur noch nach Zweitprüfung durch den direkten Vorgesetzten (4-Augenprinzip). Die Buchhaltung prüft schliesslich die richtige Kontierung und das Vorhandensein der beiden Unterschriften. Barauszahlungen erfolgen neu nur noch in Ausnahmefällen.

Feststellung und Empfehlung der GPK:

- Die GPK stellt fest, dass die von Herrn Schürmann vorgelegten Belege für aktuelle Barauszahlungen ungenügend bzw. für Aussenstehende nicht ganz nachvollziehbar sind.
- Mit dem Finanz-Informatik-System der Gemeinde Birsfelden (Abacus) ist es laut Herrn Schürmann nicht möglich, die Zahlungen automatisch zu sperren, sobald die Budgetlimite überschritten wird. Dies wäre ganz generell ein wichtiges Hilfsmittel für die finanzielle Kontrolle.
- Für die GPK verbleibt trotz dem eingeführten 4-Augenprinzip ein Unsicherheitsfaktor. Sie stellt deshalb die Frage, ob zur zusätzlichen Sicherheit die Rechnungen auch noch vom zuständigen Gemeinderat visiert werden könnten.
- Die GPK stellt fest, dass auf dem Stadtbüro nach wie vor keine Quittungen systematisch ausgestellt werden. Dies erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch der Kundschaft.
- Der Kaffee-/Getränkeautomat im Werkhof sowie die „kleinen“ Parkuhren sind laut Aussage von Herrn Schürmann nicht mit Zählern ausgerüstet. Somit ist bei der Leerung keine 100% Kontrolle möglich bzw. es verbleibt ein unnötiger Spielraum für Veruntreuung.
- Eine Inventarliste auf dem Werkhof wird zwar erstellt. Jedoch erfolgen keine systematischen Stichproben.
- Gemäss Herrn Schürmann besteht ein reger Austausch zwischen den Gemeinden. Dies unter anderem mit dem Ziel, von den gegenseitigen Erfahrungen zu profitieren und Bestlösungen zu kopieren. Trotz dieser Aussage ist die GPK nicht davon überzeugt, dass hier das volle Potential ausgeschöpft wird.

Massnahmen:

Bemerkungen von Herrn Schürmann:

Die Regelung des 4-Augenprinzips wird heute schon angewendet, allerdings erst ab einem Betrag von CHF 250'000.- (siehe Kompetenzordnung). Eine (wesentlich) tiefer ange-setzte Limite macht aus meiner Sicht keinen Sinn, da dann für eine wirkungsvolle Kontrolle operative Kenntnisse benötigt würden, welche nicht in das Aufgabengebiet eines Gemein-derates fallen.

Die Problematik der Ausgabe von Quittungen auf dem Stadtbüro wurde erkannt. Zur Zeit läuft eine Evaluation einer Kassenlösung mit automatischer und vor allem systematischer Ausgabe einer Quittung. Diese wird bis spätestens 31.12.2016 umgesetzt.

Bericht zur Befragung betreffend Standortförderung vom 16. November 2015

Am 16. November 2015 traf sich die GPK mit dem Gemeindepräsidenten Ch. Hiltmann zu einer Befragung zum Thema Standortförderung in Birsfelden. Herr Hiltmann beantwortete den Fragebogen der GPK schriftlich. Bei der persönlichen Befragung erläuterte er seine Antworten genauer und es wurden noch letzte Unklarheiten beseitigt. Aus seinen Antworten lassen sich die folgenden Aussagen zusammenfassen:

Für die Standortförderung ist auf der strategischen Ebene der Gemeinderat und dort wiederum der Gemeindepräsident verantwortlich. Operativ wird er dabei vom Gemeindeverwalter unterstützt. Für die Standortförderung sind keine fixen Stellenprozente definiert, da sie sich nicht von den Aufgaben des Tagesgeschäfts trennen lassen.

Die Aufgaben der Standortförderung sind auch nicht spezifisch definiert. Wichtig ist hier aber eine aktive Netzwerkpflege. So etwa der Austausch mit politischen Parteien, dem Landrat, den verschiedenen Wirtschaftsförderungs-Organisationen und den Wirtschaftsverbänden. Auch findet alle zwei bis drei Jahre ein Dialoganlass mit dem Birsfelder Gewerbe statt.

Ansprechpartner für private Betriebe, die sich für Birsfelden interessieren, ist der Gemeindeverwalter und der Gemeindepräsident. Diese Information ist auf der Homepage nicht abrufbar. Anfragen kommen aber grundsätzlich über die regionalen Standortförderungs-Organisationen herein.

Die Gemeinde führt nicht aktiv Buch über die freien Gewerbe- und Büroflächen. Auf der Homepage können aber über den Link www.birsfelden.ch/de/gewerbe/immopool/ Miet- oder Kaufobjekte nachgefragt werden. Bei einem möglichen Ausbau der Internetseite in diesem Bereich ist immer auch das Kosten-/Nutzen-Verhältnis zu beachten.

Bei den Allmendgebühren ist die Allmendverordnung vom 1. September 2010 massgebend. Die jährlichen Einnahmen aus den Allmendgebühren belaufen sich auf etwa CHF 12'000.-. Man ist hier besorgt dafür, dass alle Verkaufenden gleichbehandelt werden.

Feststellung und Empfehlung der GPK:

Für die Standortförderung ist weiterhin auf das Kosten-/Nutzen-Verhältnis zu achten.

Eine gute Vernetzung des Gemeindepräsidenten dient der Standortförderung. Welche Person in Birsfelden für interessierte private Betriebe zuständig ist, sollte auf der Homepage klar ersichtlich sein. Insbesondere da das Hafengebiet mit seinem Gewerbe für Birsfelden eine immer wichtiger werdende Rolle einnimmt. Hierfür könnte auch eine Linksammlung auf der Internetseite nützlich sein, die zu den verschiedenen Immobilienportalen führt. Somit wäre es einfacher in Erfahrung zu bringen, wo und wie viel Gewerbe-Leerbestände es aktuell gibt.

Betreffend Allmendgebühren ist auf Einheitlichkeit und Gleichbehandlung bei der Vergabe von Standplätzen zu achten.

Ganz allgemein ist die Homepage auf ihre Aktualität und Besucherfrequenzen zu überprüfen.

Massnahmen:

Die Gemeinde-Homepage wird um die Rubrik 'Standortförderung' ergänzt. Diese soll Auskunft über Birsfelder Wirtschafts-/Gewerbe- und Wohnraumfragen geben resp. die zuständigen Kontaktpersonen und Links zu wichtigen Internetseiten auführen.

Resumé

Im Jahr 2015 hat die GPK seitens der Verwaltungsangestellten und Gemeinderätinnen und Gemeinderäten einen konstruktiven Dialog festgestellt, für welchen wir danken möchten. Wir hoffen auf eine weiterhin konstruktive Kommunikation. Die von uns angeforderten Unterlagen haben wir – sofern möglich – stets erhalten, so dass uns auch in dieser Hinsicht die Arbeit erleichtert wurde.

Als GPK-Präsidentin möchte ich mich ganz herzlich bei meiner Vizepräsidentin, Désirée Jaun, für ihre grossartige Unterstützung und bei meinen GPK-Kollegen bedanken, die ihre Aufgabe mit vollem Elan für die Gemeinde vollbringen. Ebenso gebührt Frau Kühni, unserer Sekretärin, einen grossen Dank für das Protokollieren unserer Sitzungen und Befragungen.

Birsfelden, den 14.04.2016

Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Birsfelden

Die Präsidentin:


Sara Fritz

Die Vizepräsidentin:


Désirée Jaun